

Marcel Blunier
Breitigasse 13
8610 Uster

KR-Nr. 343/2016

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Schluss mit der Missachtung von «Stopp Werbung» - Beschriftungen an Briefkästen

Antrag:

Der Regierungsrat wird durch die Annahme dieser Initiative beauftragt, alle erforderlichen Massnahmen einzuleiten damit im Kanton Zürich die seit Jahrzehnten übliche Missachtung der «Stopp Werbung» - Kleber und ähnlicher werbungsabweisender Beschriftungen an Briefkästen nun endlich nachhaltig abgestellt wird.

Begründung:

Der Initiant wohnt seit drei Jahrzehnten in einer Umgebung mit acht ähnlichen Häusern mit je acht Wohnungen. Bei den Briefkästen dieser Wohnungen kann man die Beschriftung «Bitte keine Werbung» entweder sichtbar oder nicht sichtbar einstellen. Bei diesen 64 Wohnungen sind bei genau 50 Wohnungen die Beschriftungen «Bitte keine Werbung» sichtbar und bei 14 Wohnungen nicht sichtbar. Also wollen ungefähr 80% der Mieter keine unadressierte Werbung in ihren Briefkästen.

Obwohl die Wohnungsmieter damit ihren Willen, keine Werbung in ihren Briefkästen haben zu wollen unmissverständlich zum Ausdruck bringen, wird seit Jahrzehnten jede Woche ein oder zweimal von Verträgern unadressierte Werbung in sämtliche Briefkästen aller 64 Wohnungen verteilt. Der Initiant hat im Laufe der Zeit solche Verträger mehrfach unmissverständlich darauf hingewiesen, was der Text «Bitte keine Werbung» bedeutet. Allerdings seit Jahrzehnten jeweils ohne nachhaltige Wirkung, eine Woche später wird unerwünschte Werbung wieder in sämtliche Briefkästen eingeworfen.

Aufgrund dieses Verhaltens ergibt sich der wohl begründete Verdacht, dass diese Verträger von den Firmen welche sie anstellen, angewiesen werden, Beschriftungen wie «Bitte keine Werbung» zu ignorieren.

Der Initiant hat vor etwa zwei Jahren die Gemeindeverwaltung darüber informiert und ange-regt, dass dieses Tun einiger Werbefirmen durch die Gemeinde abgestellt werden solle. Al-lerdings ohne jegliche Wirkung.

In der Schweiz gibt es eine Kommission für Lauterkeit in der Werbung.

<http://www.faire-werbung.ch/medien/>

<http://www.faire-werbung.ch/entscheide/>

<http://www.faire-werbung.ch/29-6-2016-dritte-kammer-verfahren/>

Gemäss dieser Kommission gilt:

«Zustellung von unadressierter Werbung in einen Briefkasten, welcher einen «Stopp Werbung»-Kleber (o.ä.) aufweist, ist keine Verkaufsmethode im Fernabsatz im Sinne der Grundsätze Nrn. 4.1 und 4.4, da es sich nicht um kommerzielle Kommunikation mittels persönlicher Adressierung an individuelle Personen handelt. Dennoch sind solche Zustellungen unlauter, da sie als Geschäftsgebaren, das gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstösst, die Generalklausel des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb verletzen (Art. 2 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, UWG). Das Einwerfen von Werbung in einen Briefkasten gegen den klaren und mit dem Kleber ausgedrückten Willen des Briefkastenhalters, gilt als aggressive und unlautere Werbemethode.»

Wie sich die Lage im ganzen Kanton Zürich präsentiert, zeigte schon ein Artikel des Tages-Anzeigers vom 12. September 2012:

<http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/Stopp-Werbung-Ein-frommer-Wunsch/story/13321363>.

Offensichtlich hat sich die Situation bezüglich unerwünscht zugestellter Werbung in Briefkästen seit vielen Jahren nicht verbessert. Ziemlich offensichtlich missachten einige Firmen den klar ausgedrückten Willen der Briefkasten-Besitzer vorsätzlich und systematisch.

Die Situation ist ähnlich wie bei den unerwünschten Telefon-Werbe-Anrufen. Auch diesbezüglich missachten Firmen offensichtlich vorsätzlich gesetzliche Bestimmungen und Branchen-Empfehlungen.

Der Gesetzgeber muss endlich einsehen dass die bisherigen gesetzlichen Massnahmen gegen das Zustellen unerwünschter Werbung in Briefkästen diesem Gebaren einiger Werbefirmen offensichtlich keinen Einhalt gebieten. Offensichtlich tanzen diese Werbefirmen dem Gesetzgeber auf der Nase herum, offensichtlich ist der Gesetzgeber mit den bisherigen Massnahmen vollständig gescheitert, es darf wohl von einem Totalversagen gesprochen werden.

Im Kanton Zürich wird pro Jahr eine riesenmenge Papier verteilt, welches in den meisten Fällen dann umgehend als Altpapier oder im Abfallkübel entsorgt, somit also sinnloserweise produziert, zweimal sinnloserweise transportiert und danach vernichtet wird.

Der Gesetzgeber und die ausführenden Organe werden mittels dieser Initiative aufgefordert, diesen Missstand nun endlich, endlich, endlich nachhaltig abzustellen.

Zürich, 18. Oktober 2016

Mit freundlichen Grüssen

Marcel Blunier